

Säule 3a

Vorsorgen

- Einzahlen, sobald ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt wird
- Einzahlungen bis zum Erreichen des ordentlichen AVH-Rentenalters tätigen. Bei Erwerbstätigkeit darüber hinaus:
 - Frauen bis Alter 69
 - Männer bis Alter 70
- Mit BVG-Anschluss: CHF 7'056
- Ohne BVG-Anschluss: CHF 35'280
- Rendite optimieren durch Investition in Vorsorgefonds

Staffeln

- Steuern sparen durch den gestaffelten Bezug des Vorsorgevermögens, verteilt auf mehreren Konten.
Empfehlung: abhängig vom Guthaben maximal 5 Konten

Steuern sparen

- Beiträge können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden

Versteuern

- Zinsen und weitere Erträge aus der Säule 3a unterliegen nicht der Einkommenssteuer
- Das Guthaben der Säule 3a unterliegt nicht der Vermögenssteuer
- Separate Kapitalleistungssteuer bei der Auszahlung

Auszahlen

- Kauf oder Bau von selbstgenutzten Wohneigentum
- Amortisation Hypothek
- Selbstständigkeit
- Wegzug aus der Schweiz
- Bezug einer ganzen Invalidenrente
- Bezug frühestens 5 Jahre vor dem ordentlichen Pensionsalter
- Bezug auch bis 5 Jahre nach Rentenalter möglich, sofern Erwerbstätigkeit besteht
- Gestaffelten Bezug planen und dabei Kapitalleistungen aus der Pensionskasse berücksichtigen

Vererben

- Überlebender Ehegatte oder Ehegattin, eingetragener Partner oder Partnerin
- Direkte Nachkommen oder in erheblichem Masse unterstützte Personen, Lebenspartner (5 Jahre gemeinsamer Haushalt), Person, die für den Unterhalt von gemeinsamen Kinder aufkommen muss
- Eltern, Geschwister, übrige Erben
- Höhe der Begünstigung und Reihenfolge kann teilweise beeinflusst werden